

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 07.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIMATIC NEUTRALIZER C

00047-0197

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

HELIMATIC NEUTRALIZER C

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Saures Neutralisationsmittel zur maschinellen Aufbereitung von Instrumenten und medizinischen Utensilien.

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Ansprechpartner : Zentralbereich Zentrale Logistik Telefon : ++49 (0) 5661-714523

Auskunftgebender Bereich : GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

Notrufnummer : +49+6132-84463

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wässrige Zubereitung mit organischen Säuren

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
201-069-1	77-92-9	Citronensäure	< 30 %	Xi	R36

3. Mögliche Gefahren

Symbole : Reizend

R-Sätze :

Reizt die Augen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 07.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELMATIC NEUTRALIZER C

00047-0197

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

"Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen."

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 07.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELMATIC NEUTRALIZER C

00047-0197

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 12

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

"Handschuhe aus Nitril (z.B. ""Manufix free"", B. Braun Melsungen AG)"

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert

2,5

ca.

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt:

100 °C

ca.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 07.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELMATIC NEUTRALIZER C

00047-0197

Flammpunkt:	n.a.	°C
Zündtemperatur:	n.b.	°C
untere Explosionsgrenze:	n.b.	
Dichte: (bei 20 °C)	1,12	g/ml
Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	vollständig mischbar	g/l

9.3 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Basen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Augen.

Sonstige Beobachtungen

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

pH-Verschiebung in Gewässern möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt : 070604

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen,

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 07.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELMATIC NEUTRALIZER C

00047-0197

Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

14.2 Binnenschifftransport

14.3 Seeschifftransport

14.4 Lufttransport

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung(en)

Xi - Reizend

Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

36

Reizt die Augen.

S-Sätze

26-35

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: nicht unterstellt

TA-Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq$

0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 30 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0 %

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 07.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIMATIC NEUTRALIZER C

00047-0197

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

36 Reizt die Augen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)
